



Schwarzstorch

Ciconia nigra

Wussten Sie, dass der Schwarzstorch früher als Fischereischädling galt und deswegen das letzte Brutpaar in Battenberg an der Eder 1909 geschossen wurde?

Interessantes

Von weltweit 19 Storcharten hat unser „Waldstorch“ die größte Verbreitung; sie reicht von Portugal über Eurasien bis zum Pazifik. Ein isoliertes Brutvorkommen existiert im südlichen Afrika. Der Schwarzstorch ist allerdings nirgends häufig. Dank konsequenter Schutzmaßnahmen brütet der Schwarzstorch seit 1981 wieder regelmäßig in Hessen.

Die erste Brut fand in etwa dort statt, wo das letzte Paar geschossen wurde. Er baut riesige, viele Zentner schwere Nester, die er als geschickter und wendiger Flieger, durch das Kronendach „durchtauchend“, in einem Bogen von unten her anfliegt. Das selten zu hörende Schnabelklappern bei Altvögeln ist ein Aggressionszeichen.

Porträt

- etwa weißstorchgroß
- Länge 95-105 cm, Spannweite 185-205 m, Gewicht 3 kg
- Altvögel mit metallischem Grün- oder Purpurschimmer, Bauch und Unterschwanz weiß, Jungvögel bräunlich mit rotbraunem Schnabel
- Legezeit Anfang April bis Mai, 3-5 weiße Eier, Brutzeit 32-36 Tage

- Jungvögel werden 60-70 Tage am Nest gefüttert
- Langstreckenzieher überwintert in Westafrika
- Wegzug im August/September, Ankunft im Brutgebiet Ende Februar bis Ende März



(Foto: Robert Groß)

Verbreitung und Bestand

Dank intensiver Schutzmaßnahmen ab Mitte der 1930er Jahre langsame Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete, ausgehend vom Baltikum und Nord-Ost Polen. Der aktuelle hessische Bestand beträgt ca. 80 Revierpaare mit Schwerpunkten in Vogelsberg, Rhön, Knüll, Kellerwald und Rothaargebirge. Mit der

Die aktuelle Verbreitungskarte kann dem NATUREG-Viewer entnommen werden

Ausweisung großer EU-Vogelschutzgebiete in o.g. Bereichen wurde dem Rechnung getragen. Entscheidend für die bisher positive Bestandsentwicklung waren strenge Schutzbestimmungen und Biotopverbesserungen in den Brutgebieten (naturgemäße Waldwirtschaft). Der Schwarzstorchbestand in Hessen scheint derzeit allerdings nicht weiter zu prosperieren.

Nachweis

Neben der Nestsuche im Winterhalbjahr hauptsächlich Beobachtung der auffälligen Flugbalz (Synchronflug/Paarflug mit flötenartigen Rufen; „flaggende“ Einzelstörche) von einem exponierten Platz außerhalb des vermuteten Reviers (Ende März bis Mitte April), außerdem Nahrungsflüge in der fortgeschrittenen Brutperiode (Flugrichtung in Karte übertragen).

Lebensraum

Als Bruthabitat bevorzugt der Schwarzstorch naturnahe, ruhige Laub- und Mischwälder mit alten, großkronigen Bäumen. In Hessen werden die sehr großen Nester in Höhen zwischen 8 und 25 Metern, überwiegend auf starken Buchen, angelegt. Astgabelungen oder starke parallel vom Stamm wachsende Seitenäste nutzt er als Unterlage. Ein freier Anflug zum und vom Nest müssen gewährleistet sein. Entscheidend ist neben der Wahl des Baumes zur Nestanlage auch der Standort (Exposition). Mittelhänge mit guten thermischen Bedingungen werden dabei von dem Segelflieger bevorzugt. Eine weitere wesentliche

Voraussetzung für die Besiedlung eines Lebensraumes ist das Nahrungsangebot im Umfeld des Neststandortes. Ruhige, abgelegene Bäche, Wassergräben, Teiche, Brüche, Sumpfstellen und Waldwiesen sind wichtige Habitatelemente. Hauptsächlich werden Wasserinsekten, Fische, Amphibien, aber auch Regenwürmer (besonders im Frühjahr) und Kleinsäuger erbeutet. Der Schwarzstorch schreitet bzw. wadet nahrungssuchend durch die Fließgewässer und nutzt dabei den „Schirm“ der Ufergehölze, der ihm die nötige Deckung und Sicherheit bie-



*Störungsarme Laubwälder der Mittelgebirge, wie hier im Rothaargebirge, sind der bevorzugte Lebensraum des Schwarzstorchs
(Foto: Archiv VSW)*

tet. Der Aktionsradius eines Revierpaars um den Neststandort kann je nach Nahrungsangebot zwischen 6 und 10 Kilometer (max. 15 Kilometer) betragen.

Gefährdung

- Störungen durch Durchforstungsarbeiten und Selbstwerber während der Revierbesetzungs- und Brutzeit
- Übermäßige Erschließung des Waldes für die Freizeitnutzung (z.B. Ausbau von Rad- und Wanderwegen)
- Störungen durch Hubschrauber (Kalkungsflüge in der Revierbesetzungszeit), aber auch durch Sportflieger, Hängegleiter und Heißluftballons
- Störung durch jagdliche Aktivitäten im Horstumfeld; fehlende Rücksichtnahme im Bereich der Revierzentren
- Nutzungsaufgabe von Dauergrünland im Wald (Verbuschung von Waldwiesen)
- Entwässerung von Bruchwäldern und waldnahen Feuchtgebieten
- Stromtod an ungesicherten Strommasten (Abspannmasten, Schaltermasten, Masttypen mit Stützisolatoren)
- Kollision an Energiefreileitungen
- illegaler Fang Fisch fressender Arten an Teichen mittels Schlagfallen; nicht tierschutzgerechte Überspannung von Teichen mit Nylonschnüren
- Bejagung durch den Menschen auf dem Zug und im Winterquartier



Sichernde Schwarzstörche mit ca. 3 Wochen alten Jungen am Nest
(Foto: Rudi Riemer)

Schutzempfehlungen

- Fernhalten jeglicher Störungen vom Horst, auch im weiteren Horstumfeld im Umkreis von etwa 300 m im Zeitraum von Anfang März bis Ende August; Regelungen für die Brennholzwerbung
- Erhalt von horstfähigen Brutbäumen und Altholzinseln
- Horstschutz: Erhalten des Gebietscharakters in Horstnähe, keine massiven Veränderungen der Bestandsstruktur im Horstumfeld
- Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz
- Schaffen von Freiflächen entlang von Forstwegen („Innenwaldrandgestaltung“) als Start- und Landebahnen für Jungvögel
- Sperren von Reitwegen und Rückegassen, die in unmittelbarer Nähe zu Horsten führen, in einem Zeitraum von Anfang März bis Ende August



(Foto: Robert Groß)

- Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung
- Fließgewässerrenaturierung; Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern; Schaffen eines extensiv bewirtschafteten Saumes beidseitig von Fließgewässern
- Anlage von Nahrungsgewässern (Tümpel, Teiche) im Wald (v.a. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Rodentiziden in der Horstumgebung und vor allem in den Gewässereinzugsbereichen, aber auch in Durchzugs- und Überwinterungsgebieten
- Entschärfung von Stromleitungen (Erverkabelung sowie Isolation gefährlicher Masttypen; Umsetzung des § 53 BNatSchG)
- Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagen-Standorten; Einhalten von Abstandsflächen



(Foto: Robert Groß)

Was kann der Förster zum Schutz des Schwarzstorches tun?

Bau von Horstplattformen

Horstabstürze infolge von Stürmen oder Schneebruch gehören in den Wirtschaftswäldern zu den häufigsten Ursachen für die Aufgabe von Brutplätzen. Weil der Kronenaufbau der Buchen, bei uns die Hauptbrutbaumart, die Anlage eines Nestes im unmittelbaren Stammbereich meistens nicht erlaubt, weichen Schwarzstörche auf den unteren Seitenastbereich aus. Der Bau erfolgt in aller Regel dann auf zwei parallelen Ästen, die im rechten Winkel zum Stamm stehen oder in der Gabel eines Seitenastes.

Dabei gestaltet sich die Fixierung des Nestmaterials auf der glatten Borke äußerst schwierig. Die oft lange und schwierige Bauphase kann v.a. bei jungen, unerfahrenen Schwarzstorchpaaren eine erfolgreiche Brut verhindern. Als wirkungsvolle Maßnahme nach Horstabstürzen hat sich der Bau von Horstplattformen durch Spezialisten in Hessen erwiesen.

In aller Regel wird der frühere Brutbaum genutzt und die Plattform exakt an der Stelle angebracht, wo das alte Nest angelegt war.

Vorgehensweise:

- in Absprache mit den Waldeigentümern, den zuständigen Förstern und der Vogelschutzwarte Frankfurt wird außerhalb der Brutzeit ein Termin zum Bau der Horstplattform vereinbart (Oktober bis Februar)
- Anbringen der sog. Schere (zwei ca. 2m lange Douglasienstangen, die an



Bau einer Horstplattform (Foto: Robert Groß)

einem Ende mit einer Holzschraube verbunden sind) als „Gegenstück“ zu einem starken, waagerechten Ast im unteren Kronenbereich

- die Schere wird mit starken Nägeln am Stamm fixiert
- sechs 80 bis 100 cm lange Douglasien- oder Lärchenstangen werden auf die Schere und den Seitenast, die als Unterlage dienen, aufgenagelt
- trockenes Buchenreisig wird in mehreren Lagen nestförmig verbaut; zur Fixierung und als Nestmulde dienen Grassoden oder Moos
- Zur Optimierung der Anflugmöglichkeiten müssen Nachbarbäume in Horsthöhe ausgeastet werden

Horstbetreuernetz

Die Vogelschutzwarte koordiniert in Hessen ein Netz von Horstbetreuern (Revierförster und Vogelschutzbeauftragte), die für die Überwachung ihres Revierpaares zuständig und Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Vogelschutzwarte durchführen.

Am Ende eines Brutjahres findet ein Erfahrungsaustausch mit allen hessischen Horstbetreuern statt. Die Brutergebnisse und besondere Ereignisse werden besprochen.



Schwarzstorch im Brutkleid - besonders auffällig ist der metallische Glanz im Gefieder (Foto: Robert Groß)

Herausgeber:

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz (HMUELV)

in Kooperation mit:

Staatliche Vogelschutzstelle
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

HESSEN-FORST

Verpflichtung für Generationen



Stand: 2006